Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 12. Juli 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Auch ein Wort zur Unterweisung.

II.

Aber wir richten unsern Blick über Verfassungsrevision und Burgergutswirren, Vagantennot und Schnapsfrage hinaus in eine fernere Zukunft, wo Volk und Behörden sich wieder einmal der in der grossen Trucke liegen gebliebenen Revision des Schulgesetzes annehmen und endlich, endlich einmal beschliessen werden: Jetzt muss auch die *obligatorische Fortbildungsschule* ins Leben! Und zwar nicht für die Knaben allein, sondern ebenso für die Mädchen! Lernen diese doch der grossen Mehrzahl nach von ihren Eltern so herzlich schlecht, wie man Kartoffeln siedet, Gemüse pflanzt und zubereitet, einen Garten anlegt, baut und ausnützt, ein Bett macht und ein Zimmer lüftet, Kleider flickt und dabei alles möglichst vorteilhaft zu Ehren zieht, Waaren einkauft, ohne sich dabei von Müsterlern, christlichen und hebräischen Juden und selber ungeübten Kleinkrämern über den Löffel balbieren zu lassen, wie man praktisch auch ohne Schiefertafel und Griffel rechnet, den Batzen möglichst vorteilhaft anwendet und ein einfaches Haushaltungsbüchlein führt, einen Brief schreibt, der Hand und Fuss, einen rechten Anfang und ein rechtes Ende hat, und wie man mit alledem sammt Mehrerem unmerklich dem Manne die Wohnstube lieber macht als das Wirtshaus, das Bilderbuch für Kinder amüsanter als das bekannte 36blättrige „Gebetbuch."

In die „Pension" kann man ja grade solche Mädchen nicht schicken, die eine rechte hauswirtschaftliche Erziehung am nötigsten hätten, und in solche würde man sie erst noch nicht schicken wollen, wo sie am Ende doch nur „la salade" mit „du savon" waschen und mit mehr als zweifelhaften altmodischen „manières agréables" auftragen lernten. So schickt sie in Bauernhäuser oder zu Herrschaften als Dienstmägde! Ja wohl, um da entweder ohne erhebliche geistige Förderung, oft sogar zu ihrer Verdummung in ihrer Arbeitskraft ausgenützt zu werden, oder aber, wenn die Meisterleute gewissenhaft sind, ihnen baldigst allen Mut auszutreiben, so jungen unerfahrnen „Geschöpfen" ihre Sachen anzuvertrauen.

Wie die mehr theoretische Fortbildungsschule für die Jünglinge, so ist für die Mädchen eine praktische, hauswirtschaftliche Übungsschule, geleitet durch hingebende, praktisch gebildete Frauen, deren es doch gewiss in jeder bedeutendern Ortschaft hat (Pfarr-, Lehrers- und andere Frauen und avancirtere Töchter) für unser Volk ein gleich dringendes Bedürfnis.

Und das ist nun die Voraussetzung, auf welche gestützt, für die Unterweisung eine neue Ära begründet werden könnte, indem diese der Alltagsschulzeit enthoben und als der idealste Teil jener zweispurigen Fortbildungsschule einverleibt werden könnte. Zur Begründung dafür, dass das geschehen *sollte* und geschehen *könnte*, nur Einiges aus Vielem!

Welcher Pfarrer hätte nicht schon mehrmals, ja eigentlich jeden Winter leise oder laut beklagt, dass seine Unterweisungskinder, grade die Begabteren, für so Manches, das er ihnen zu sagen hat und sagen *muss*, noch zu jung, zu unreif, weil — gottlob! resp. hoffentlich! — noch Kinder sind!

Der Lehrer kann und soll das Kind als Kind nehmen, wie und was es gegenwärtig ist, der Pfarrer aber hat die viel schwierigere Aufgabe, in ihm jederzeit zugleich den künftigen Jüngling und Mann, die künftige Jungfrau und Frau im Auge zu behalten. Es gibt keine aparte biblische Geschichte für Kinder und für Erwachsene, kein besonderes Rechnen, Schreiben Aufsetzen etc. für Beide. Aber dann eine besondere Moral für Beide? Nein! — dem Geiste, dem Prinzip nach. Ja! — dem Umfang und den zur Sprache zu bringenden Materien nach. Man denke nur an die Kapitel über die Ehe, das Familienleben, die Erziehung der Kinder und die damit zusammenhängenden moralischen Erfordernisse.

Da braucht man nun freilich nicht, im vermeitlichen Interesse einer grüsligen Abschreckungstendenz, mit dem Stecken in einer extra angerichteten moralischen Hexensuppe herumzurühren, dass allerlei der bedenklichsten Gerüche, von denen die Kinder bisher noch nichts gewusst, ihnen stechend in die Nase fahren, und ihr gestutztes Authorchen, ihr dunkles Ahnen, ihre erst verworrenen und dann in immer deutlichern Bildern sich ausgestaltenden Phantasien, ihr heimliches sich Anschauen, ihr ahnungsvolles Sichverstehen und schliesslich ihre immer offener und immer ungezügelter sich hervorwagenden gegenseitigen Äusserungen mutwillig provozieren.

Aber reden *muss* man doch, in wohlüberlegter, taktvoller, knapper Weise, und so, dass mans unter dem sichern Schutze seiner persönlichen Autorität ganz gut vor Knaben und Mädchen zugleich (grad wie alles Andere auch) sagen darf, über die genannten einschlägigen Kapitel. Aber eben sobald man über eheliche, familiäre und persönlich-moralische Dinge und ebenso auch, sobald man über die Kirche und das an ihr fressende Sektenwesen, ferner über das Vaterland mit unsern bürgerlichen Pflichten gegen es und noch über diese und jene Angelegenheit mit 15jährigen Kindern reden will, resp. reden soll, da

fühlt man sich plötzlich wie durch ein dichtes Weissdorngeheg von ihnen getrennt. Da liegt es, jenseits der Hecke, das Paradies der Kindheit, der (wenigstens relativen und vorauszusetzenden) Unschuld, und es ist, als flammte auf all den lustig blühenden Bäumen darin die Aufschrift: Noli me tangere. Und doch, wie säuberlich und wohlüberlegt du es auch anstellest, jetzt eben musst du sie über die Hecke herüberziehen, herüberreissen, weil es deine Pflicht ist, sie die ersten orientirenden Blicke in die Wirklichkeit des spätern Lebens tun zu lassen, dem sie bald angehören. Denn wann wolltest du es später tun?

Oder ein anderes Bild: jenseits der Schutzwehr grast eine lustige Heerde munterer Lämmer und freut sich, um die Wette, welches höher und weiter, über Stock und Stein zu springen. Ihr lieben Geschöpfe, könnte euer Leben so bleiben! Aber es darf nicht sein, ihr müsst bei Zeiten nach dem Wolf zum ersten Mal sehen, damit ihr ihn kennt, wenn er eure Hürde gefährden, zerstreuen, auffressen will. Und wie mit kräftiger Hand ich ihn auch am Halsband gefesselt, herführe: Unruhe und Aufruhr in die harmlose glückliche Heerde bringt er doch.

Könnte das alles erst später geschehen, da es doch durch den Pfleger religiösen und sittlichen Lebens geschehen muss, weil auf den guten Willen und das pädagogische Geschick der allerwenigsten Eltern ein Verlass ist! Könnten doch alle solchen erst für ein reiferes Alter passenden, erst für es *verständlichen* Dinge auf Zeiten verspart werden, wo die jungen Leute anfangen, mitten drin zu stehen, wo sie anfangen, auf ihrem Lebensschiffchen unmerklich aus der Rhede in das volle Meer einzulaufen. Hätten die jungen Leute doch schon die ersten Freiheiten des ungebundenen Lebens geschmeckt, damit man für seine Belehrungen an ihre ersten seelischen Erfahrungen appeliren könnte! Wären sie schon als Herkulesse an ihrem ersten Scheideweg gestanden, um dann die erst nun wirklich haftenden, weil sie unmittelbar persönlich berührenden Winken über den rechten, zu Tugend und Ehre führenden Weg zu geben! Hätten die jungen Lämmer doch schon von selber, durch Neugier oder vorlautes Wesen zufällig drauf geführt, den ersten Wolf zu sehen bekommen, damit man ihnen sagen könnte: Seht, das war nun ein Wolf, und deren gibt es noch viele, hütet euch!

Es wäre ja das gleiche pädagogische Gesetz, nach welchem man auch einem kleinen Kinde nie etwas zum Voraus, in törichter Prophylaxis, sagen wird, was eine Lüge sei, bevor es eine erste solche begangen hat.

Aber noch einen Grund (aus vielen), warum man Unterweisung und Admission in eine etwas spätere Zeit setzen sollte.

Es war gewiss bei den alten Griechen nicht nur schön, sondern auch von höchster Bedeutung für die Charakterbildung, für den idealen Sinn der jungen Leute wenn durch eine feierliche Ceremonie ihr Übertritt aus dem Knabenalter zu dem der selbständigen Erwachsenen markirt wurde. Wenn eine Stunde, ein feierlicher Augenblick im Leben ihnen sagte: Jetzt wirst du Mann!

Nun, haben wir das nicht auch in unserer Admission, oder können es wenigsten damit verbinden?

Aber das Zusammenfallen mit dem Schulaustritt ist fatal. Dieser ist für jene, was der dunkle Erdschatten für das volle Licht der Sonne. Natürlich nicht an und für sich, aber in der Wirkung aufs Kindergemüt. Die Grundstimmung, die durch eine noch so feierliche und an sich wirkungsvolle Admissionsrede des Pfarrers schliesslich Alles beherrschend und Alles absorbirend hindurchklingt, ist doch die: Juhe, jetzt ist der Vogel frei, frei aus neunjähriger Gefangenschaft! Und was die wirkliche wohlverstandene Freiheit sei, kommt vielleicht den Allerwenigsten je in ihrem Leben zum Bewusstsein. Natürlich — und wer will es den Jungen eigentlich zürnen!

So fühlen sie sich mit der Admission „frei", ehe ein Einziger von Ihnen weiss, was Freiheit ist. Sie fühlen sich Männer und sind doch immerhin noch Knaben, als Töchter und sind noch Kinder, und was können sie bei unserer langsamen Bernerart eigentlich auch schon anderes sein! So bedeutet der Admissions-Gedenkspruch einstweilen wenig Anderes, als dass er nun, ohne mit der Schulordnung in Conflikt zu kommen, den Murtenkabis-Stummel zwischen die Zähne stecken, auf dem Tanzboden und sonst ungenirt sich zum Glas (oder leider Gottes auch schon zum Gläschen) setzen und mit an seinem Teil die Nachtruhe unsicher machen dürfe. Ja, jener wackere Sohn des Schwarzenburgeramtes gebrauchte, wie er die Schwelle der Kirche übertrat, den Admissionszettel in seiner Hand zum Schnupftuch (nicht etwa, um Tränen abzuwischen) und sprach zu seinem Cumpanen gerichtet, gelassen aus das grosse Wort: So, jetz chan i de o z'Chilt. Offenbar die Mauer selbst, die er jetzt ländlich sittlich übersteigen zu dürfen glaubte, und nicht so sehr die verbotene Frucht, die es dahinter zu suchen gab, forderte sein jubelndes Freiheitsgefühl heraus, eben *jetzt* heraus.

Ob das nicht ein bischen anders käme, wenn die Admission vom Schulaustritt doch wenigstens etwa um ein Jahr getrennt würde? Ob nicht der junge Mensch, der wie ein junges Ross aus dem Stall, so aus den Fesseln des Alltagsschulzwanges mit seiner Schulordnung erlöst, erst ein bischen mit seinem Kopf an ein paar Wände und Mauern und Türen angerannt wäre, nun erst für Belehrungen recht zugänglich und empfänglich sich zeigte, was wahre Freiheit, was die höchste, die religiöse und sittliche Freiheit, ja was Charakter sei?

Ob nicht der Confirmanden-Unterricht erst jetzt auf einen recht empfänglichen Boden fiele? Ob nicht ein einziger Blick aus dem doppelt scharfen und wachsamen Auge des Pfarrers (der allerdings ein Pädagog sein soll) jetzt mehr ausrichtete, als sonst dem arglos Unerfahrnen eine ganze Predigt? Wunder der Seelenreinigung und der Gewissensschärfung in einem Augenblick verrichtete, wenn er den Geist seines Schülers auf einer Flatterfahrt zweifelhaften Wesens ertappte? Und zwar so, dass das Ehrgefühl geschont, damit gereizt und gestählt würde, dass der Betreffende wüsste: niemand hat das kurze Zwiegespräch zwischen meinen und des Lehrers Augen verstanden, als grade er und ich und der, dessen Geistesauge durch jedes Dunkel dringt!

(Schluss folgt.)

Über die politische Situation im Kanton Bern

brachten vor einiger Zeit die „Basler Nachrichten" einen sehr beachtenswerten Artikel, dem wir die nachfolgenden Ausführungen, welche besonders auf die Schule Bezug haben, entnehmen.

Das bernische Patriziat hatte sich von der staatsmännischen Tätigkeit grollend in seine Häuser an der Junkerngasse und seine Sommersitze zurückgezogen, in der freilich unerfüllten Hoffnung, es gebe ausser ihm keine „regimentsfähigen" Leute im Kanton Bern. Durch freiwillige Abdankung auf die direkte Mitwirkung an der Staatsleitung verzichtend, haben sich unsere gnädigen Herren auf Gebiete geworfen, deren hohe Bedeutung vielfach verkannt worden ist. Sie unternahmen es und es ist ihnen gelungen, auf religiösem Boden und im Schul-

wesen dem Staate erfolgreiche Konkurrenz zu machen und sich so einen wichtigen Einfluss nach und nach zu sichern. Die vom modernen Staate anerkannte Freiheit in Glaubenssachen und im Erziehungswesen haben sie sich zu Nutzen gemacht und mit grossen finanziellen Opfern Anstalten gegründet, die ihnen im alten Kantonsteil überall ergebene Anhänger geschaffen haben.

Mit dem Rücktritte des Patriziates vom politischen Schauplatze fällt die Gründung der *evangelischen Gesellschaft* zusammen. Letztere ist unbedingt die zahlreichste und einheitlichste Vereinigung im Kanton Bern. Ihre Jahresfeste, die in einer eigens erbauten Festhütte auf dem Muristalden während mehrern Tagen gefeiert werden, vereinigen von nah und fern die Gläubigen aus Stadt und Land in einer Anzahl, wie sie wohl keine andere einzelne Gesellschaft im Kanton zusammenbringen könnte. Mit zäher Energie und zielbewusster Arbeit, bei vielen Anhängern wohl auch mit schwärmerischer Überzeugung, hat sie keine Opfer gescheut, um dem verhassten modernen Staat erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Und sie hat es erreicht. Sie bildet einen Staat im Staate mit festgefügter Organisation, der auf die blinde Heerfolge seiner Truppen sicher zählen kann. Auf dem Gebiete der Kirche hat die evangelische Gesellschaft überall entweder Separatgemeinden gegründet, oder sie hat sich mit befreundeten Pfarrern und Kirchgemeinderäten der Landeskirche in Verbindung gesetzt und sich zum Herrscher über die letztern gemacht. Eine grosse Zahl von Staatsgeistlichen und Mitgliedern kirchlicher Behörden sind ergebene Anhänger der evangelischen Gesellschaft geworden und wirken so, bewusst oder unbewusst, mit, am Grabe der Landeskirche zu graben.

Ihr Hauptaugenmerk aber hat diese Gesellschaft mit richtigem Blick auf die Erziehung der Jugend geworfen. Sie hat errichtet: ein Lehrerseminar, eine Mädchenschule, welche vom Kindergarten an bis und mit zum Lehrerinnenseminar sich erstreckt (Neue Mädchenschule), ferner eine Knabenschule (Lerberschule), welche umfasst: Elementarschule, Sekundarschule, Progymnasium und Gymnasium. Alle diese Institute befinden sich in Bern und bieten schon aus diesem Grunde gegenüber den staatlichen Seminarien mehrfache Vorteile. Sie geniessen alle eine bedeutende Frequenz, rekrutiren sich nicht nur aus dem Kanton Bern und weisen auf ihrem Gebiete Leistungen auf, die sie den öffentlichen Schulen als ganz ebenbürtig erscheinen lassen. Von unserm Standpunkte aus möchten wir alle diese Schöpfungen nicht gewaltsam angreifen: denn der Einzelne sowohl wie eine Privatgesellschaft hat unbedingt das Recht, so lange er sich in den gesetzlichen Schranken bewegt, volle Freiheit auf diesem Gebiete zu beanspruchen. Allein wir verhehlen es nicht, dass wir in den von der evangelischen Gesellschaft gegründeten Anstalten eine grosse Gefahr für die Zukunft unserer staatlichen Entwicklung sehen. Ohne den Staat irgendwie mit einer der bestehenden politischen Parteien zu identifiziren, darf doch gesagt werden, dass die Richtung, welcher die evangelische Gesellschaft huldigt, eine staatsfeindliche ist. Sie will einen sog. christlichen Staat in ihrem Sinne mit ihrer einseitigen, absprechenden und jede Geistesfreiheit verdammenden Auffassung des Christentums, während der moderne Staat das Prinzip der Toleranz aufstellt. Und darum hat der Staat die Pflicht, ohne die separate Ausbildung von Gebieten, die ihm angehören, zu unterdrücken, so viel an ihm diese Gebiete derart zu kultiviren, dass er bessere Resultate erzielt als die Privatgesellschaft.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. *Gewerbliche und industrielle Bildung.* Der Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung lautet wie folgt:

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse. Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

Art. 2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Ausbildung sind zu betrachten: Die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen, die höheren industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittel-Sammlungen, die Gewerbe- und Industrie- Museen.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorirung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach dem Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird.

Art. 5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über die Verwendung der in Art. 4 erwähnten Summen nähere Auskunft geben lassen; er nimmt Einsicht von den Leistungen der Anstalten und lässt sich die Lehrprogramme, Berichte und Prüfungsresultate vorlegen. Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an einer Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Handwerker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen. Der Bund beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der Ausbildung von Lehramtskandidaten für die in Art. 2 genannten Anstalten.

Art. 6. Der Bundesrat wird mit den Kantonsregierungen über die Bedingungen der Mitwirkung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Berufsbildung unterhandeln und mit denselben das Nähere festsetzen, und zwar vertraglich, wenn er dies für angezeigt erachtet.

Art. 7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung veranlassen.

Art. 8. In das Budget des Bundes wird ein jährlicher Kredit von 150,000 Franken für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis hiefür sich fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt. Für 1884 wird dem Bundesrat zu diesem Zwecke als Nachtragskredit eine Summe von 100,000 Franken zur Verfügung gestellt.

— Hr. Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt sei vom Bundesrat an eine internationale pädagogische Conferenz nach London abgeordnet worden.

Bern. (Korresp). *Kreissynode Nidau.* Die Kreissynode Nidau versammelte sich kürzlich in Jpsach zur Behandlung der obligatorischen Frage. Nach dem gründlichen Referate des Hrn. Müller und nach lebhafter Diskussion wurden folgende Thesen mit Einstimmigkeit angenommen:

1. Die Schule hat allerdings eine gewisse Anzahl Unzufriedener gegen sich. Die Unzufriedenheit ist nach Zeit und Ort sehr verschieden.

Sie hat ihre Ursachen in folgenden Umständen:

a. Die gebildete Volksklasse erwartet oft zu hohe Leistungen von der Primarschule, während die untern Volksschichten geringes Zutrauen haben in ihren Einfluss auf das spätere Leben.

b. Die reaktionäre Strömung, die allgemeine ökonomische Notlage und das Verhalten einer gewissen Presse verleiten das Volk zu ungünstigen Urteilen über die Schule.

c. Die Rekrutenprüfungen weisen wirklich viele schwache Leistungen auf.

d. Das Schulgesetz ist den unentschuldigten Absenzen gegenüber zu dehnbar; in dieser Beziehung lässt die Schule mit sich markten.

e. Die Leitung der Schule liegt allzusehr in den Händen einzelner.

3. Die Ursachen können etwa folgender Weise gehoben werden:

a. Es sollte mehr Rücksicht auf die schwächern Schüler genommen und der Unterrichtsstoff bei grösserer Selbständigkeit der Lehrer gegenüber dem Unterrichtsplane auf das Erreichbare und Mögliche beschränkt werden.

b. Jede unentschuldigte Abwesenheit ist mit einer entsprechenden Geldstrafe zu ahnden.

c. Die Lehrmittel für die Hand der Schüler sollten solider erstellt werden.

d. Ein einheitliches Einstehen der Lehrer und ihrer Vorgesetzten für die Interessen der Schule ist durchaus notwendig.

e. Die Besoldung der Lehrer ist durch den Staat zu entrichten.

f. Durch die obligatorische Fortbildungsschule sollen die in der Schule gewonnenen Kenntnisse befestigt und zum Teil erweitert werden.

g. Die Leitung der Schule soll eine demokratischere werden; die Kompetenzen der Schulkommissionen sind zu erweitern und Bezirksschulpflegen einzurichten.

Es kamen noch zur Behandlung die Zirkulare der Kreissynoden Wangen und Bernstadt. Mit grosser Mehrheit erklärte sich unsere Synode mit dem Vorgehen beider Synoden vollständig einverstanden.

☞ Mehrere Gutachten über die obl. Frage stehen noch aus. Die Herren Präsidenten der betreffenden Kreissynoden werden gebeten, dieselben beförderlichst einzusenden.

Corgémont, den 6. Juli 1884.

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode:
Der Präsident
A. Gylam.

Literarisches.

Schreibvorlagen.

1. Koch, Neue methodische Schreibschule für deutsche und englische Schrift. Zürich, Orell Füssli & Cie. — Das Werklein, zwei Hefte, hat drei Auflagen erlitten, was ihm als Empfehlung dienen mag. Im Grunde bietet es weniger, als sein Titel vermuten liesse. Das methodische Moment tritt vollständig in den Hintergrund. Die kleinen Buchstaben beider Schriftarten sind zwar nach ihrer graphischen Schwierigkeit geordnet, auch einige genetische Andeutungen finden sich vor, die Majuskeln dagegen folgen sich kurzweg in der alphabetischen Ordnung und werden dann, wie die Minuskeln, durch mehrere Blätter hindurch in Wörtern angewendet. Das ist die ganze Schreib*schule.*

Über die Schönheit der Schriftformen kann man verschiedener Ansicht sein. Mir gefällt die „Hamburger Methode", wenn sie auch in Norddeutschland Verbreitung gefunden haben mag, nicht, und der Grundsatz, die deutsche Schrift sei möglichst eckig, dürfte dieser im Kampfe mit der Antiqua schwerlich je zum Vorteil gereichen.

Als Handvorlagen-Sammlung kann das Werklein namentlich Autodidakten immerhin gute Dienste leisten. Die einzelnen Blätter sind lithographisch hübsch ausgeführt. Das I. Heft (18 Seiten) kostet Fr. 1, das II. Heft (36 Seiten) Fr. 2. —r.

2. Koch, Rundschrift, in 5 Lektionen, mit einem Vorwort von Rosenkranz. Zürich, Orell Füssli. Eine in jeder Beziehung empfehlenswerthe Publikation, gut methodisirt, hübsch in den einzelnen Buchstabenformen und in ihren Hinweisen auf die praktische Verwendbarkeit äusserst anregend. Das Werklein wird von Lehrern und Schülern mit grossem Vorteil benützt werden können. Preis Fr. 1. —r.

3. Ambros, die Rundschrift, systematisch geordneter Übungsstoff für Schulen. wie zum Selbstunterricht. Wien, Pichlers Wittwe. Das Heft — für die Hand des Schülers bestimmt — enthält auf 32 Seiten methodisch geordnete Übungen nebst dem zum Nachschreiben bestimmten leeren Raum. Die ganze Anlage ist gut und für die Schulen, in denen der Lehrer nicht selbst vorschreibt, zweckmässig. Da aber der Preis des Heftes auf Fr. 1. 35 zu stehen kommt, so wird man dessen Anschaffung kaum jedem Schüler zumuten können und jedenfalls mit weit grösserm Vorteil sich der Methode des unmittelbaren Vor- und Nachschreibens bedienen. —r.

Amtliches.

Dem akadem. Senat der Hochschule Bern wird die Ermächtigung erteilt, mit der Universität Leipzig ein Abkommen zu treffen, wonach die Immatrikulationsgebühr für Studirende, welche von einer dieser Anstalten in eine andere übertreten, um die Hälfte ermässigt werden soll.

Dem von der Konferenz der Primarschulinspektoren für die nächsten 2 Jahre vorgelegten Inspektionsplan, welcher eine gleichmässige Prüfung und Taxirung ermöglicht, wird die Genehmigung erteilt.

Die neu creirte Stelle eines Assistenten der ambulatorischen Klinik an der Tierarzneischule mit Fr. 1000 Besoldung wird zur Besetzung ansgeschrieben.

Mädchensekundarschule der Stadt Basel.

Ausschreibung von Lehrstellen.

In Folge von Klassenvermehrung werden einige Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eine dieser Stellen soll durch einen Lehrer besetzt werden, dessen Muttersprache das Französische ist; überhaupt wird auf gründliche Kenntnis der franz. Sprache gesehen.

Bewerber, welche für den Unterricht in Mittelschulen qualifizirt sind, belieben sich bis zum 19. Juli bei dem unterzeichneten Rektor anzumelden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 27. Juni 1884. (1)
(H.2859Q.) **J. H. Kägi-Diener.**

Dentenberg-Konferenz.

Gemeinsame Konferenz der Lehrerschaft von Biglen, Worb, Walkringen Vechigen, Stettlen, Bolligen, Muri

Samstag den 19. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr.

Referenten: die Herren Oberlehrer Pfister in Worb und Dennler in Stettlen.

Gesangbuch nicht vergessen. Jedermann ist freundlich dazu eingeladen. (1)

Zu Verkaufen.

☞ Zwei ältere gut erhaltene **Pianos** zu sehr billigen Preisen.

(2) **Klavierhandlung Beetschen,**
Spitalgasse 5, Bern.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern